

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

39. Jahrgang.

N. 70.

Donnerstag, den 16. Juni

1892.

Umtausch von Gesindezeugnißbüchern betreffend.

Unter Bezugnahme auf die in Nr. 69 dieses Blattes vom laufenden Jahre abgedruckte Bekanntmachung des königlichen Ministerium des Innern vom 7. Juni 1892, die Einführung neuer Gesindezeugnißbücher betreffend, werden die Ortsbehörden im hiesigen Verwaltungsbezirke veranlaßt, die etwa bei ihnen noch vorhandenen alten, nunmehr unbrauchbaren Gesindezeugnißbücher bis

zum 30. dieses Monats

zum Umtausche anher einzusenden.

Schwarzenberg, den 14. Juni 1892.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fhr. v. Wirting.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schankwirths und Fleischers **Franz Paul Hendel**, z. Zt. unbekanntes Aufenthalts, vormalig in **Oberstüchgrün** wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Eibenstock, den 11. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

Kaufsch.

Grubbe, G.-S.

Von dem unterzeichneten königlichen Amtsgerichte ist am heutigen Tage der Gemeindevorstand **Herr Ernst Heinrich Engert** in **Hundshübel**

als Ortsrichter und
der Landwirth **Herr Karl Franz Bretschneider**
in **Hundshübel**

als Gerichtsbeisitzer für **Hundshübel** verpflichtet worden.
Eibenstock, am 13. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

Kaufsch.

Staab.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. In Bezug auf die Kaiserzusammenkunft in Kiel schreibt die „Köln. Ztg.“: Einige Berliner Blätter setzen sich bemüht, die Wichtigkeit unserer aus den zuverlässigsten Quellen geschöpften Mittheilungen über die Kieler Zusammenkunft zu bemängeln oder in Abrede zu stellen. Wir haben nicht das geringste Interesse daran, Ungläubige zu belehren. Wir wiederholen aber nochmals, daß in der That die Kieler Zusammenkunft nicht den geringsten Zweifel darüber gelassen hat, daß, falls es Frankreich belieben sollte, die angebliche, längst endgültig gelöste elsaß-lothringische Frage Deutschland gegenüber praktisch aufzurollen, der Zar nicht daran denken wird, Frankreich in seinem Vorhaben zu unterstützen. An dieser Thatsache ist nicht zu rütteln. Sie wird auch nicht durch den Besuch des Großfürsten Konstantin in Nancy in irgend einer Weise abgeschwächt.

— Berlin. In Sachen **Ahlwardts** veröffentlicht die „Staatsbürger-Zeitung“ den die Verhängung der Untersuchungshaft über den Angeeschuldigten ablehnenden Beschluß des Landgerichts I. Strafkammer V. Er ist überschrieben: „Beschluß in der Strafsache wider den Rektor Herrn **Ahlwardt** in Berlin wegen Beleidigung“. Wir entnehmen den Gründen des Beschlusses folgende Ausführungen: „Das Beschwerdegericht hält seine Versicherung, Fol. 36, daß er von der Wahrheit dessen, was er gegen die Juden vorbringt, überzeugt sei, für glaubhaft und nimmt auch an, daß der Angeeschuldigte ernstlich sich die Aufgabe gestellt hat und sich berufen hält, den nach seiner Meinung so verderblichen jüdischen Einfluß im öffentlichen Leben im Interesse des deutschen Reichs und seiner nichtjüdischen Angehörigen nachzuweisen und zu beseitigen. Insofern kann von einem gewerbemäßigen Verleumben des Angeeschuldigten nicht die Rede sein und kann auch demselben der Schutz des § 193 R.-Str.-G.-B. nicht wohl versagt werden. Auch das kann der Staatsanwaltschaft nicht zugegeben werden, daß die Behauptungen des Angeeschuldigten in dem inkriminirten Druckheft überall den Stempel

der Unwahrheit an der Stirn tragen und frivol sind. Daß Beeinflussungen und Bestechungen von Beamten in wichtigen Stellen vorkommen können, haben die Strafprozesse wider **Hagemann** und **Genossen** (Bestechungen bei Marinellieferungen), wo es sich gerade um jüdische Lieferanten handelte, und wider **Manché** leider gezeigt. In der vorliegenden inkriminirten Druckheft ist eine ganze Reihe von Thatsachen von dem Angeeschuldigten behauptet, welche von den Strafantragstellern in gewissem Umfange zugegeben sind, Thatsachen, die vom Standpunkte des Angeeschuldigten aus, bei diesem sehr wohl die überzeugte Annahme hervorrufen konnten, daß die Löwische Fabrik wesentlich in einer dem Staat gefährdeten Weise mangelhafte Gewehre liefere. Auch die Ansicht der Staatsanwaltschaft, daß es dem Angeeschuldigten nur um Verübung von Scandal zu thun sei, weil er sonst Bedenken getragen haben würde, die höchsten Interessen der Staatsicherheit und des Staatswohlens in seinem Druckheft hintanzusetzen, kann nicht getheilt werden.“ Weiter wird ausgeführt, daß Fluchtverdacht nicht anzunehmen sei. Der vom Kammergericht gefaßte Haftbeschuß hat lediglich den in dem Landgerichtsbeschuß verneinten Fluchtverdacht angenommen, trägt im übrigen aber auch nur die Ueberschrift: „Beschluß in der Strafsache wider den Rektor **Ahlwardt** in Berlin wegen Beleidigung.“

— Eine interessante Personalsnachricht kommt aus München. Der Oberst-Stallmeister **Graf Holnstein** tritt zur großen Genugthuung der Ultramontanen am 1. Juli von seinem Posten ab. **Graf Holnstein**, ein reicher Aristokrat und Nachkomme Kaiser **Karl's des VII.**, übte im Jahre 1870 einen starken Einfluß auf **König Ludwig II.**; er vermittelte den Briefwechsel des Königs mit **Bismarck** in Sachen der deutschen Kaiserfrage. Später soll **Graf Holnstein** auch mit dem Münchener **Runtius** zusammen in den Verhandlungen über die Belagerung des Kulturkampfes zwischen Berlin und Rom ein nicht unwirksamer Faktor gewesen sein. Das haben ihm die Klerikalen niemals vergessen, und sie sind nun über seinen Rücktritt außer sich vor Freude, obgleich der präsumtive Erbsmann des **Grafen Holnstein**, der

gegenwärtige Flügeladjutant **Baron Wolfkeel**, durchaus nicht als ultramontan gilt.

— Dem Vernehmen nach soll mit der nächstjährigen Weltausstellung in Chicago ein sogenannter „Bazar aller Nationen“ verbunden werden. Denjenigen Ausstellern, die einen Verkauf ihrer Waaren gegen sofortige Aushändigung wünschen, wird zu diesem Zweck ein besonderer Platz in diesem Bazar angewiesen werden, jedoch ausschließlich für solche Artikel, die eine Spezialität ihres Heimathlandes bilden. Dieselben sind im Gegensatz zu den übrigen Ausstellungsgütern sofort bei ihrem Eintreffen in Amerika zu verzollen. Deutsche Gesuche sind möglichst bald durch Vermittelung des deutschen Reichskommissars an das Ausstellungskomitee nebst einer genauen Beschreibung der zum Verkaufe bestimmten Gegenstände in englischer Sprache zu richten. Auch sind hinsichtlich der Größe des erbetenen Raumes thunlichst englische Fuß- und Zollmaße zu Grunde zu legen. Es ist anzunehmen, daß diese Einrichtung lebhaften Anklang finden und daß der zur Verfügung stehende Raum sehr schnell in Anspruch genommen werden wird. Daher ist eine Beschleunigung derartiger Gesuche allen beteiligten Kreisen zu empfehlen.

— Ein Dauerritt von Berlin nach Wien und zurück zwischen deutschen und österreichischen Offizieren wird in den nächsten Tagen beabsichtigt. Von jedem der beiden Kaiser der verbündeten Länder wird für diese Konkurrenz ein werthvoller Ehrenpreis gespendet und außerdem eine beträchtliche Geldsumme für den Sieger ausgezahlt werden.

— Prag. Zum Grubenbrand in **Przibram** wird gemeldet: Der Bergmann **Havelka** bezeichnete der Behörde den Bergmann **Kriz** als denjenigen, der durch unvorsichtiges Fallenlassen eines brennenden Dochtes den Brand im **Maria-Schachte** verursacht hätte. **Havelka**, **Kriz** und zwei Thatzengen wurden verhaftet.

— Schweiz. Nach einem von der „Neuen Züricher Zeitung“ wiedergegebenen Gerüchte, welches ein eigenthümliches Licht auf die im Heere herrschenden Zustände wirft, soll in Bern eine kriegsge-

Für den abwesenden **Friedrich Alban Süß** aus **Eibenstock** ist der **Sticker Karl Süß** in **Eibenstock** als Vormund verpflichtet worden.

Eibenstock, am 14. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

Kaufsch.

Staab.

Auf dem Folium 17 des Handelsregisters für die Stadt **Eibenstock** ist heute eingetragen worden, daß nach dem Tode des Herrn **Moritz Hirschberg** infolge Erbrechts und Kaufs die Firma **M. Hirschberg & Co.** mit dem Handelsgeschäfte auf Herrn **Alfred Moritz Hirschberg** in **Eibenstock** übergegangen ist.
Eibenstock, am 15. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

Kaufsch.

T.

Ausschreiben.

Knorr, **Johann Gottlieb**, Handelsmann aus **Schnarrtanne**, geboren am 1. August 1854, infolge Abnahme beider Füße an Krücken gehend, ist dringend verdächtig, ohne Einlösung eines Gewerbescheines ein der Steuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen unterworfenen Gewerbe ausgeübt zu haben.

Ich ersuche, **Knorr**, der sich verborgen hält, festzunehmen und in das nächste Gerichtsgefängniß einzuliefern.

Eibenstock, am 14. Juni 1892.

Der königliche Amtsanwalt.

Warned.

Gefunden

und anher abgegeben wurde ein **Damenschirm**. Der Eigenthümer hat sich nach § 239 des Bürgerlichen Gesetzbuchs innerhalb Jahresfrist an Rathsstelle zu melden.

Eibenstock, den 13. Juni 1892.

Der Stadtrath.

Dr. Körner.

Hans.